



Beilagen

WYW2-M-251/001  
WYW3-N-252/001  
WYL1-V-251/004  
WYW2-WA-252/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	303	23.06.2025

Betrifft

Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz,  
Fortbetrieb und Erweiterung des Dolomitsteinbruches „Glashütten“ auf den Grundstücken  
Nr. 720/1, 720/2, 720/3, alle KG Wirts, im Gesamtflächenausmaß von 5.708 m<sup>2</sup> bis  
31.12.2055;  
forst-, berg-, wasser- und naturschutzbehördliches Verfahren

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Mit Bescheid des Magistrates der Stadt Waidhofen/Ybbs vom 19.07.2004, Zl. H/1-MinroG-2/53-2001 wurde der Firma Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz der Gewinnungsbetriebsplan zur Erweiterung des Dolomitsteinbruches „Glashütten“ auf einer Fläche von 4,9 ha sowie zur Betriebsfortführung und Sanierung des bestehenden Gewinnungsareals auf einer Fläche von 4,5 ha auf Gst.Nr. 720/1 und 720/2, beide KG Wirts, befristet bis zum 31.12.2035 nach Maßgabe der vorgelegten Projektunterlagen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Mit Bescheid vom 19.07.2004, Zl. H/1-F-362/6-2004 wurde der Firma Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz die Bewilligung zur befristeten Rodung auf Gst.Nr. 720/1 und 720/2, beide KG Wirts, zur Erweiterung des Dolomitsteinbruches „Glashütten“ auf eine gesamte Fläche von 7,5 ha (Bestand inkl. Erweiterung) bzw. mit Bescheid vom 19.07.2004, Zl. H/1-NLS-136/7-2004 die befristete naturschutzbehördliche Bewilligung nach Maßgabe der vorgelegten Projektunterlagen unter Vorschreibung von Auflagen bis 31.12.2035 erteilt.

Mit Eingabe vom 10.06.2025 wurde durch die Fa. Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 41, 3341 Ybbsitz um Fortbetrieb und Erweiterung des Dolomitsteinbruches „Glashütten“ auf den Grundstücken Nr. 720/1, 720/2, 720/3, alle KG Wirts, im Gesamtflächenausmaß von 5.708 m<sup>2</sup> bis 31.12.2055 angesucht und liegen dem Ansuchen entsprechende Projektunterlagen von der Firma GEOSPECTRIS - DI Martin Puschl - Technisches Büro

für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, und geodietrich, Dr. Mont. Valentina Dietrich vom 02.06.2025 GZ GLAS 2025-02-10 vor.

Aus den Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS DI Martin Puschl Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen sowie geodietrich, Dr. Mont. Valentina Dietrich vom 02.06.2025, ergibt sich wie folgt:

Die Anton Pichler Gesellschaft m.b.H. betreibt den Dolomitsteinbruch „Glashütten“ südlich von Waidhofen an der Ybbs in einem Seitental des Waidhofenbaches. Gegenstand des Projektes ist die Erweiterung und der Fortbetrieb des bestehenden Steinbruchs „Glashütten“. Ziel der Erweiterung ist die nachhaltige Sicherstellung der Rohstoffversorgung, sowie die wirtschaftliche Weiterführung des Betriebs unter Berücksichtigung umwelt- und genehmigungsrechtlicher Vorgaben.

Die beantragte Erweiterung umfasst eine Fläche von **0,57 ha**. Durch die geplanten Maßnahmen wird die langfristige Nutzung der Lagerstätte gewährleistet, während dabei gleichzeitig Umwelt- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.

Die mit dem Projekt umfassten Genehmigungsanträge gliedern sich daher in folgende Themenschwerpunkte:

- Ansuchen um Genehmigung des **Gewinnungsbetriebsplanes gem. § 80 Mineralrohstoffgesetz** zur Fortführung und Erweiterung des Steinbruchs "Glashütten" auf einer Gesamtfläche von 9,97 ha (entspricht 9,40 ha Bestand + 0,57 ha Erweiterungsfläche)
- Ansuchen um Erteilung der **naturschutzrechtlichen Bewilligung gem. § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000** zur Fortführung und Erweiterung des Steinbruchs "Glashütten" auf einer Gesamtfläche von 9,97 ha (entspricht 9,40 ha Bestand + 0,57 ha Erweiterungsfläche)
- Ansuchen um **vorübergehende Rodungsbewilligung** zur Fortführung und Erweiterung des Steinbruchs "Glashütten" auf einer Gesamtfläche von 9,97 ha (entspricht 9,40 ha Bestand + 0,57 ha Erweiterungsfläche) **gem. §§ 17, 18, 19 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.**
- Ansuchen um **wasserrechtliche Genehmigung** zur Fortführung und Erweiterung des Steinbruchs "Glashütten" auf einer Gesamtfläche von 9,97 ha (entspricht 9,40 ha Bestand + 0,57 ha Erweiterungsfläche) **gem. § 2 Z 1 der Verordnung der Landeshauptfrau von NÖ vom 20.06.2018, LBGI Nr. 31/2018**

Anmerkung:

Im Bereich des bereits bestehenden und bewilligten Abbaues sind ca. 1,39 ha bereits rekultiviert.

Der in diesem Projekt beschriebene Dolomitsteinbruch der Firma Anton Pichler Gesellschaft m.b.H. befindet sich inklusive der Erweiterung nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen auf Teilflächen der folgenden Grundstücke:

Gst.	EZ	Katastralgem	Eigentümer
720/1	114	Wirts	1/1 Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs Adr.: Gemeinde Stadt Waidhofen an der Ybbs zH Herrn Bgm. Werner Krammer Stadtpl. 28, 3340
720/2	304	Wirts	½ Robert Handsteiner Geb.: 1995-01-19 Adr.: Seeberg 10, 3340 ½ Gabriele Handsteiner Geb.: 1991-05-14 Adr.: Seeberg 10, 3340
720/3	58	Wirts	1/1 Johann Haberfellner Geb.: 1959-08-27 Adr.: Weyrer Str. 138, 3340

Die Grundstücke liegen in folgender Umgebung:

Katastralgemeinde	Wirts
Stadtgemeinde	Waidhofen an der Ybbs
Magistrat	Waidhofen an der Ybbs
Gerichtsbezirk	Waidhofen an der Ybbs
Bundesland	Niederösterreich

### Wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens und öffentliche Interessen

Das Rohstoffvorkommen des Dolomitsteinbruches Glashütten ist ein zentraler Bestandteil der Rohstoffsicherung und Investitionssicherheit des Unternehmens. Die Lagerstätte gewährleistet zudem eine regionale Rohstoffversorgung mit kurzen Transportwegen im Umkreis von Waidhofen an der Ybbs. Hauptabnehmer des gewonnenen Dolomitmaterials ist insbesondere die regionale Bauwirtschaft im Hoch- und Tiefbau.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht stellt die Rohstoffgewinnung, sowie die geplante Erweiterung des Steinbruchs unter Berücksichtigung eines systematischen Abbaus mit anschließender Renaturierung ein Anliegen von öffentlichem Interesse dar.

### Lage

Das Abbaugelände befindet sich am Fuße des Glashüttenberges, der nach Osten in Form von zwei keulenförmigen Talmulden in Richtung des Waidhofenbaches entwässert. Die bisherige Abbaufäche des bergbehördlich genehmigten Abbaugeländes „Glashütten“ beträgt 9,40 ha. Die Erweiterungsfläche umfasst 0,57 ha.

### Flächenwidmung

Das Umwidmungsverfahren für die geplanten Erweiterungsflächen des Steinbruches wurde von der Stadt Waidhofen/Ybbs positiv beurteilt. Das Ansuchen befindet sich derzeit bei der Raumordnungsbehörde zur Bearbeitung.

Kenndaten des Gewinnungsbetriebes "Glashütten":

Erweiterungsfläche:	0,57 ha
bereits bewilligte Abbaufäche:	9,40 ha
Gesamtfläche:	9,97 ha
derzeitige Nutzung:	Waldflächen, Steinbruch
Aufschluss:	bestehender Steinbruch mit Abbauetagen, Sturzrinne, Auffahrtsrampen und Manipulationsflächen
Rohstoff:	Dolomit als Festgestein
Rohstoff gem. Mineralrohstoffgesetz:	grundeigener mineralischer Rohstoff gem. §5 Mineralrohstoffgesetz
Urgeländehöhe:	ca. 480 (Zufahrt im SE) bis 720 m ü.A. (ehem. oberster Abbaubereich) 644 – 658 m ü.A. (derzeitiger Abbau)
Tiefste Abbausohle:	ca. 570 m ü.A. (von oben her erreichbar) 500 -510 m ü.A. (Manipulationsflächen und Aufbereitung)
Grundwasserniveau:	Erkundungsbohrung im Februar 2025 abgeteuft; keine Wasserführung bis in eine Bohrteufe von 100 m (ca. 544 m Endteufe) im Bereich des Vorhabens angetroffen;
Bachlauf im Süden:	545 – 478 m ü.A.
proj. Rohstoffkubatur (Gesamtkubatur inkl. Erweiterung):	ca. 600.000 m <sup>3</sup> (ab Abbaustand 04/24)
Humus und Abraum:	ca. 3000 m <sup>3</sup> (aus Erweiterungsfläche)
proj. Jahresfördermenge:	ca. 20.000 bis 30.000 m <sup>3</sup>
proj. Lebensdauer:	ca. 30 Jahre (bis 31.12.2055)
Generalneigungswinkel:	ca. 33°
Abbausystem:	etagenartiger Abbau mit nacheilender Rekultivierung von oben nach unten
Abbaurichtung:	von oben nach unten und somit von Norden nach Süden
Etagenhöhe:	ca. 6 bis 10 m
Gewinnungstechnik:	Gewinnung des Rohstoffes im Bohr- und Sprengbetrieb; mechanische Gewinnung mit Radlader, Hydraulikbagger und Schubraupe;
proj. Aufbereitungstechnik:	Aufbereitung mittels bestehender Sieb- und Brechanlagen im bestehenden Hauptplanumsbereich

proj. Betriebszeiten:	Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Samstag von 7:00 bis 13:00 kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen
Rekultivierungstechnik:	Rekultivierung bzw. Renaturierung von oben nach unten; Endböschungen werden sofort auf der jeweiligen Abbauetage endgestaltet
soziale Einrichtungen	bestehend im Bereich des Hauptplanums
proj. Infrastruktur	keine
proj. Bergbauanlagen	keine
Zufahrt und Abfahrt:	bestehendes Auffahrtssystem an der Westseite; alternative Zufahrt von Norden bei Bedarf; Nutzung des bestehenden Abfahrtsweges nach Osten zum öffentlichen Straßennetz
Verkehrsaufkommen	ca. 15-20 LKW pro Tag (Durchschnitt); ca. 30-40 LKW pro Tag (kurzfristiges Maximum)
Lärmschutztechnik:	weiträumige Umrahmung des Abbaues mit zusammenhängenden Waldflächen; ausreichende Abstände zu nächstgelegenen Schutzobjekten
Staubschutztechnik:	weiträumige Umrahmung des Abbaues mit zusammenhängenden Waldflächen als Filterkulisse; bei Bedarf Manipulations- und Verkehrsflächen befeuchten; Errichtung temporärer Schutzwälle während des Betriebes; keine permanente Förderung, Bohrgerät mit integrierter Staubabsaugung
Sichtschutzmaßnahmen:	parallele Rekultivierung und Renaturierung der hereingewonnenen Abschnitte nach der Gewinnung
erforderliche Rodungsarbeiten:	Gesamtes Rodungsausmaß (Bestand inklusive Erweiterung) beträgt 9,97 ha (davon wurden 9,40 ha bereits 1994 im Rahmen des Projektes Winkler bewilligt) d.h. effektive Rodungserweiterung: 0,57 ha
Rekultivierungstechnik:	nacheilende Rekultivierung und Wiederaufforstung von oben nach unten

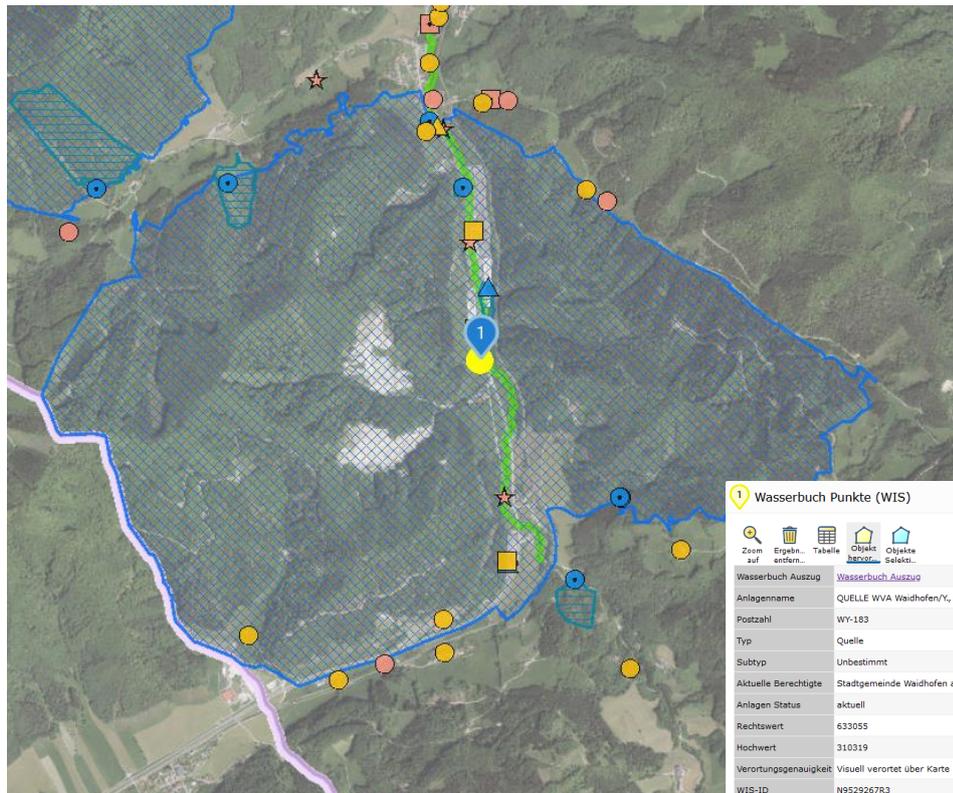
der Endböschung folgend;  
Stellenweise werden Felspartien in der  
Folgelandschaft belassen

## Wasserschutz- und Schongebiete

Der Dolomitsteinbruch liegt im Grundwasser-Schongebiet der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Etwa 350 m östlich der projektierten Abbaugrenzen befindet sich im Waidhofenbachtal, die für die Stadt bedeutende Quelfassung „Kerschbaumquelle“.  
Die Brunnenanlage ist vollständig in die Talsedimente des Waidhofenbaches eingebettet.  
Die Existenz dieser Quelfassungen wurde bereits im Zuge der bisherigen Gewinnungsbewilligungen für die dortigen Gewinnungsbetriebe berücksichtigt.

### Wasserrecht - Wasserbuch

- Ablagerung/Kontamination**
  - Ablagerung
  - Deponie
  - alle anderen Werte
- Abwasseranlage**
  - Betriebliche Abwasseranlage
  - Einleitstelle
  - Kanalsystem
  - Kommunale Abwasseranlage
  - Teilstrom
  - alle anderen Werte
  - Anlage im Hochwasserabflussbereich
  - Besondere Wasserbenutzung
  - Bewässerungsanlage
  - Brunnen
  - Entwässerungsanlage
  - Fließgewässeranlage
  - Materialelntnahme
  - Kraftwerk
  - Quelle
  - Teich
  - Versorgungsanlage
  - Wärmenutzung, Kühlwasseranlage
  - Zwischenlager
  - Schutzgebiet
  - Schongebiet
  - Ww. Beschränkungen
- Verwaltungsgrenzen**
  - Verwaltungsgrenzen**
    - Katastralgemeinde
    - Gemeinde
    - Bezirk
    - Niederösterreich



1 Wasserbuch Punkte (WIS)	
Zoom auf	Ergebnis entfernen
Tabellenansicht	Objektansicht
Wasserbuch Auszug	Wasserbuch Auszug
Anlagenname	QUELLE WVA Waidhofen/Y, Kerschbaumerquelle WY-183
Postzahl	WY-183
Typ	Quelle
Subtyp	Unbestimmt
Aktuelle Berechtigte	Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs
Anlagen Status	aktuell
Rechtswert	633055
Hochwert	310319
Verortungsgenauigkeit	Visuell verortet über Karte
WIS-ID	N9529267R3

Auszug aus dem Wasserbuch (Quelle: NÖGIS)

Im Rahmen der weiterführenden geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen wurde am 20. Februar 2025 eine Bohrung abgeteuft. Bei der 100 m tiefen Bohrung konnten keine Wasserzutritte festgestellt werden. Die Bohrung durchteufte von 644 m bis 544 m ü.A. über 100 m eine Wechsellagerung aus Kalk- und Dolomitgestein. Eine detaillierte Darstellung der geologischen Verhältnisse ist der geologisch-lagerstättenkundlichen Beschreibung zu entnehmen.

Durch die Lage des Bestandes und des Vorhabens ist eine wasserrechtliche Bewilligung zu beantragen.

## Planungszeitraum und Betriebszeiten

Steinbruch "Glashütten" - Anton Pichler Gesellschaft m. b. H.

proj. Rohstoffkubatur:	ca. 600.000 m <sup>3</sup>
proj. Jahresfördermenge:	ca. 20.000 bis 30.000 m <sup>3</sup>
proj. Abbaudauer:	ca. 30 Jahre (bis 31.12.2055)

Für den Betrieb gelten folgende Betriebszeiten:

proj. Rahmenbetriebszeiten:	Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Samstag von 7:00 bis 13:00 kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen
proj. Regelbetriebszeiten:	Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen

Im Rahmen der Erweiterung werden neue Aufschlüsse geschaffen, wobei die bestehende Gesteinsrinne und der Sturzraum weiterhin genutzt werden. Auf einer Fläche von 0,57 ha erfolgt eine Rodung, um den etagenartigen Abbau von oben nach unten zu ermöglichen.

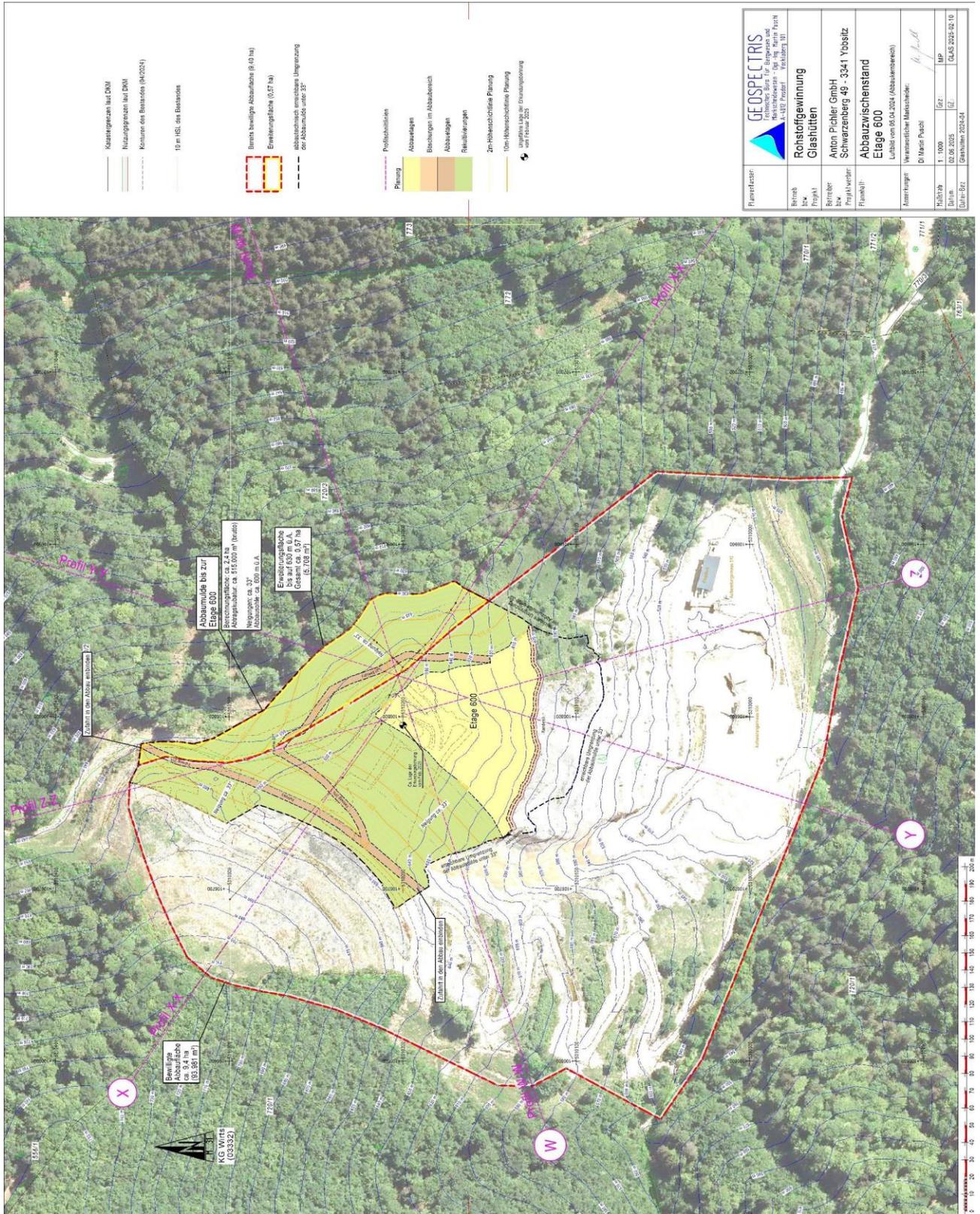
Ausgehend von der bereits bestehenden Rampenauffahrt auf ca. 650 m ü.A. erfolgt die Zufahrt und der Etagenabbau in der Erweiterungsfläche.

Das gewonnene Material in der Erweiterungsfläche wird weiterhin über die bestehende Gesteinsrinne zwischen dem Primärplanum und der tiefsten Abbauöffnung gefördert. Die Gesteinsrinne befindet sich in einer natürlichen Geländemulde und ist dadurch ca. 3 m im Gelände eingeschnitten. Die Neigung der Sturzrinne liegt über dem natürlichen Böschungswinkel von Lockergestein und hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Der bestehende Sturzraum, welcher zur Aufnahme des Gesteinsmaterials dient, liegt auf 504 bis 510 m ü.A. und ist durch den bestehenden Abbaubetrieb bereits hergestellt. Dieser Sturzraum soll verhindern, dass abfließendes Material in den Bereich der Aufbereitungsanlagen und der Manipulationsflächen gelangt.

Stellvertretend für die Abbauplanung von oben nach unten sind Planungszwischenstände beim Erreichen des Niveaus von 630 m ü.A. (A), 600 m ü.A. (B), 570 m ü.A. (C) und Endzustand (D) nachfolgend skizziert.

Im Zentrum ist die Sturzrinne zu erkennen, die in den Sturzraum mündet. Die bereits bestehende Auffahrtsrampe liegt westlich der Sturzrinne.



(A) Planungszwischenstand auf 630 m ü.A.  
 (B) Planungszwischenstand auf 600 m ü.A.





Für die Erweiterung des Steinbruches „Glashütten“ sind Rodungsarbeiten in einem Ausmaß von 0,57 ha erforderlich.

Aus Gründen der Einfachheit und der Übersichtlichkeit wird der Antrag auf Rodungsbewilligung (als separates Ansuchen) auf die Gesamtheit der berührten Abbau- bzw. Erweiterungsflächen abgestimmt.

Die Rodungen in der Erweiterungsfläche erfolgen schrittweise im unbedingt erforderlichen Ausmaß.

Auf den jeweils beanspruchten Teilflächen der Auffahrtsrampen und primären Arbeitsplateaus werden Boden (Humus) und Abraum abgezogen und seitlich für die Rekultivierung in Form von Wällen zwischengelagert. Anfallende Wurzelstöcke werden ebenfalls zwischengelagert. Es wird versucht, anfallendes humoses Material möglichst so zu lagern, dass es ehebaldigst zur Rekultivierung von Endflächen verwendet werden kann.

#### Arbeiten zur Beendigung der Rohstoffgewinnung

Nach dem Abbau der Erweiterungsfläche von oben nach unten sind die bestehenden Sohlenbereiche, in denen während des Abbaubetriebes der Sturzraum und die Aufbereitungsareale Platz finden, noch endzugestalten und zu rekultivieren.

#### Folgenutzung nach Einstellung der Gewinnungstätigkeit

Für das gesamte Areal ist eine extensive forstliche Nachnutzung vorgesehen. Teilbereiche der Abbauflächen (z.B. Sturzrinne und Bereiche des alten Abbaues in Form von Felsflächen) werden in Steilstufen und schwer zugänglichen Bereichen einer natürlichen Sukzession überlassen.

Im Zuge des tieferschreitenden Abbaues werden Bewirtschaftungswege als Rampen in die Endböschung eingearbeitet, um so eine nachhaltige Pflege des Bestandes zu ermöglichen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS - DI Martin Puschl - Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, und der Firma geodietrich Dr. mont. Valentina Dietrich vom 02.06.2025 GZ GLAS 2025-06-20 hervor.

Aufgrund des obigen Sachverhaltes wird daher zur Beurteilung ob und unter welchen Voraussetzungen die befristete naturschutz-, forst- und bergrechtliche Bewilligung zum weiteren Abbau und Rekultivierung im Dolomitsteinbruch „Glashütten“ auf Gst.Nr. 720/1, 720/2, 720/3, alle KG Wirts, im Gesamtausmaß 5.708 m<sup>2</sup> bis 31.12.2055 erteilt werden kann, wird gem. §§ 80 - 83, 113, 116 und 171 Abs. 1 ff Mineralrohstoffgesetz, LBGBl Nr. 1/1998 i.d.g.F., i.V.m. §§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975 i.d.g.F., sowie §§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGBl Nr. 87/200 i.d.g.F. sowie § 92 Abs. 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1975, BGBl. Nr. 218/1975 i.d.g.F. und des § 2 Z 1 der Verordnung der Landeshauptfrau von NÖ vom 20.06.2018, LBGBl Nr. 31/2018, i.V.m.

§§ 39 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1999 und für

### **Mittwoch, 09.07.2025 09.00 Uhr**

eine kommissionelle Verhandlung mit Treffpunkt der Teilnehmer im Sitzungssaal des Rathauses, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, anberaumt.

Im Sinne der im § 39 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1999 normierten Verfahrenskonzentration wird mit dem naturschutzbehördlichen Verfahren gleichzeitig das forstrechtliche und bergrechtliche Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### **Hinweis**

#### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 80 - 83, 113, 116 und 171 Abs. 1 ff Mineralrohstoffgesetz, LGBl Nr. 1/1998 i.d.g.F.

§§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975 i.d.g.F.

§§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGI Nr. 87/200 i.d.g.F.

§ 2 Z 1 der Verordnung der Landeshauptfrau von NÖ vom 20.06.2018, LBGI Nr. 31/2018

§ 92 Abs. 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1975, BGBl. Nr. 218/1975 i.d.g.F. i.Vm.

§§ 39 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1999

Ergeht an:

**45. Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der (elektronischen) Amtstafel der  
Gemeinde anzuschlagen und die mit dem Anschlagvermerk versehene  
Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu  
übergeben.**

- 
1. Firma Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  2. Firma Geospectris – DI Martin Puschl, Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklaberg, 4812 Pinsdorf  
als Projektant
  3. Herr Robert Handsteiner, Seeberg 10/1, 3340 Wirts  
als Grundeigentümer
  4. Frau Gabriele Handsteiner, Bakk. art., Seeberg 10/1, 3340 Wirts  
als Grundeigentümerin
  5. Herr Johann Haberfellner, Weyererstraße 138/1, 3340 Wirts  
als Grundeigentümer
  6. Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen/Ybbs, z.H. Herr Bgm. Mag. Werner  
Krammer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs  
als Grundeigentümer des Gst.Nr. 720/1, KG Konradsheim
  7. Herr Anton Schörghofer, Redtenbachstraße 71/1, 3340 Wirts  
als Jagdleiter der Genossenschaftsjagd I Waidhofen an der Ybbs

8. Herr Michael Steinauer, Kreilhofstraße 7/1, 3340 Kreilhof  
als Vertreter des Eigenjagdgebietes Griess
9. Firma Hermann Perger Bau Ges.m.b.H., Dornleiten 122, 3343 Hollenstein an der Ybbs
10. Firma Gebrüder Haider, Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H., Großraming 40, 4463  
Großraming
11. Herr DI Dr. Leopold Lindebner , im Hause  
mit der Bitte um Teilnahme als forst- und naturschutzfachlicher Amtssachverständiger
12. Herr Mag. iur Wilfried Peyfuß, Klaus 86/6 86/6, 4571 Steyrling  
mit der Bitte um Teilnahme als bergbautechnischer Amtssachverständiger
13. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer, Abteilung  
Wasserwirtschaft  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als hydrogeologischer Amtssachverständiger
14. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Frau DI Ursula Wecht, Am Bischofteich 1, 3100 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnische Amtssachverständige betreffend  
Wasserentnahme, Betankung der Fahrzeuge, etc.
15. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herr DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger betreffend  
der Zufahrt
16. BD1 Geologischer Dienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als geologischer Amtssachverständiger
17. BD1 Vermessung
18. GeoSphere Austria, Department Rohstoffgeologie und Geoenergie, z.H. Herrn Dr.  
Sebastian Pfeiderer, Neulinggasse 38, 1030 Wien
19. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn Dipl. Ing. Dr. BSc Andreas Genner  
mit der Bitte um Teilnahme als luftreinhaltetechnischer Amtssachverständiger
20. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik  
mit der Bitte um Entsendung eines sprengmitteltechnischen Amtssachverständigen
21. Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, z.H. Frau Mag. Sonja Wozak
22. Abteilung Gemeinden, z.H. Frau Mag. Gabriela Klinger  
betreffend Gst.Nr. 720/1, KG Konradsheim
23. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
24. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
25. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
26. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
27. NÖ Umweltschutzbehörde, z.H. Herrn DI Markus Anibas, Wiener Straße 54, 3109 St.  
Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme
28. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
29. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems an  
der Donau
30. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
31. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St.  
Pölten
32. Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, Kapuziner Gasse 9, 3340 Waidhofen  
an der Ybbs
33. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für  
Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg

34. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
35. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
36. Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/6 Bergbau – Technik und Sicherheit, z.H. Herrn DI Wolfgang Golob, Denigasse 31, 1200 Wien
37. Bereich GB V/1, z.H. Herrn Mag. Martin Grestenberger
38. Bereich GB II/3-2, z.Hd. Herrn Ing. Georg Brenn, im Hause
39. Bereich GB II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause
40. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
41. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause
42. Herr StR Heinz Dötzl, , im Hause
43. Bereich GB IV/1, z.H. Frau Dr. Jonna Feyertag-Leidl, im Hause
44. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
unter Berücksichtigung der im forst- und bergrechtlichen Verfahren erwähnten Parteistellung

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger